

ÜBERGABEBESTÄTIGUNG BZW. ALLGEMEINE BENUTZUNGSHINWEISE FÜR INNENTÜREN

Sehr geehrter Kunde!

Sie haben ein hochwertiges Türelement erhalten, welches nach strengen Richtlinien durch eine güteüberwachte Fertigung hergestellt wurde. Diese Türe entspricht der gesetzlich vorgeschriebenen Baustoffliste und ist nach den geltenden Normen geprüft!

Die Montage erfolgte an Hand der Montageanleitung der Fa. Huter & Söhne.

Die Nutzungs- und Funktionsdauer dieser Türe hängen wesentlich auch von der Pflege und Wartung des Türelementes ab. Wir empfehlen deshalb, regelmäßig die Funktionsfähigkeit der Türe wie folgt zu kontrollieren:

- Befestigung des Elementes überprüfen (z.B. Schrauben nachziehen)
- Beschädigungen am Türblatt (Kantenbereich, ..)
- Die Schlossfalle muss vollständig in das Schließblech einrasten
- Sichtbeschläge, wie Drückerschilder, Rosetten und Türdrücker müssen korrekt befestigt sein
- Sitz der Türbänder korrekt
- Unbeschädigte Dichtung vollständig umlaufend vorhanden
- Die Türe muss über die ganze Dichtungsebene vollständig anliegen
- Selbständiges und vollständiges Schließen der Türe (wenn Türschließer vorhanden)
- Bei zweiflügeligen Türen Schließfolgeregelung prüfen (der Standflügel muss immer vor dem Gehflügel schließen)
- Funktionsfähigkeit der Panik- bzw. Notausgangsfunktion (wenn vorhanden)
- Funktionsfähigkeit der Bodenabsenkichtung überprüfen – bei geschlossenem Zustand der Türe muss diese vollständig am Boden abdichten
- Bei Elementen mit Glaslichtern muss die Befestigung der Glasleisten und die Verfugung überprüft werden!
- Feststellanlagen müssen gemäß TRVB 148 periodisch von einem Fachmann überprüft werden. (wenn vorhanden)

IHR HUTER & SÖHNE TEAM